

Gebührenordnung der Studienbibliothek der Phil.-Theol. Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz

vom 6. Juni 2023

§ 1

Die Studienbibliothek hebt für Fernleihe, Mahnungen, Verlust oder Beschädigung von Bibliotheksgut Gebühren nach dem folgenden Kostenverzeichnis ein.

§ 2

Als Medium wird jeder einzelne Bibliotheksbestand definiert, der entweder als physische Einheit ausleihbar oder benutzbar zur Verfügung steht.

§ 3

Die Bibliotheksleitung kann für die Vermittlung von Medien im nehmenden internationalen Leihverkehr angemessene Vorleistungen der Gebühren verlangen und die weitere Abwicklung von der Vorauszahlung abhängig machen.

§ 4

Diese Gebührenordnung tritt mit 12. Juni 2023 in Kraft und wird als Aushang sowie auf der Internetseite der Stifts- und Studienbibliothek bekannt gegeben.

Heiligenkreuz, 6. Juni 2023

P. Mag. Florian Mayrhofer O.Cist.

Stiftsbibliothekar

Kostenverzeichnis zur Gebührenordnung der Studienbibliothek der Phil.-Theol. Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz

Gegenstand	Gebühr in Euro
<p>Fernleihe</p> <p>für die Vermittlung von Medien im österreichischen-universitären und kirchlichen Leihverkehr je Bestellung</p> <p>für die Vermittlung von Medien als nehmender Partner im internationalen Leihverkehr</p>	<p>3,00</p> <p>alle in Rechnung gestellten Kosten</p>
<p>Mahnungen</p> <p>Verzugsgebühr ab dem Fälligkeitsdatum pro überzogenem Medium und Öffnungstag</p> <p>Anmerkung: Der Gesamtbetrag addiert sich aus den jeweiligen Teilsummen der Mahnstufen.</p>	<p>0,20</p>
<p>Verlust von Bibliotheksgut</p> <p>Beschaffung von Ersatzexemplaren je Medium</p> <p>Einarbeitung von Ersatzexemplaren je Medium</p> <p>Anmerkung: Dieses Fixum wird neben der Ersatzleistung erhoben.</p>	<p>10,00</p> <p>5,00</p>
<p>Beschädigung von Bibliotheksgut</p> <p>Bearbeitungsentgelt</p> <p>Anmerkung: Daneben sind die Reparaturkosten zu erstatten.</p>	<p>10,00</p>